



Bundesfreiwillige gesucht

Für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD) sucht die Gemeinde Nörvenich Menschen, denen die Arbeit mit allen Generationen aus allen Nationen am Herzen liegt. Gesucht werden Menschen, mit Leidenschaft und Kreativität, die aktuelle Betreuungs-, Bildungs- und kulturelle Konzepte umsetzen wollen. Personen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen.

Der Dienst wird in Vollzeit (39 Wochenstunden) ausgeführt. Die Dienstzeit beträgt 12 Monate.

Während der Dienstzeit erhalten Sie ein Taschengeld in Höhe von z.Zt. 405,00 Euro und sind Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die Kosten für die Teilnahme an ansprechenden und thematisch passenden Seminaren, welche verpflichtend sind, werden ebenfalls übernommen. Außerdem steht den Freiwilligen der gesetzlich vorgeschriebene Urlaub zu.

Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel:

- Die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung
- Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich
- Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen

Was erwartet wird:

- Flexibilität und Offenheit für Neues
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit und Engagement
- die Bereitschaft, sich für mindestens 12 Monate voll einzubringen

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email an personalamt@noervenich.de oder senden Ihre Unterlagen an:

Gemeindeverwaltung Nörvenich - Personalamt -, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch gerne telefonisch oder per Email:

Frau Mantaj/ Frau Lüdicke -Personalamt-

02426/101-117 oder -145

personalamt@noervenich.de

Wichtiger Hinweis: Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.